

Gegen das Berufsverbot Für den Erhalt der Approbation von Dr. Thomas Melcher

Mit Bescheid vom 22.5.2013 wurde die Approbation von Dr. Thomas Melcher, geb. 22.1.1953, Facharzt für Allgemeinmedizin in Kaufbeuren, von der Bezirksregierung von Schwaben widerrufen (RvS-SG55.2-2421.1-4/99). Begründet wird die Maßnahme mit der „Unwürdigkeit“ des Arztes nach Verurteilung wegen Fehlern bei der Substitutionsbehandlung Opiat-abhängiger Patienten in den Jahren 2009-2011.

Ziel der Beschwerde: Erhalt der Approbation, Aufhebung des Widerrufs der Approbation

Anlassgebende Behörde: Bezirks-Regierung von Schwaben

Begründung

- Herr Dr. Melcher hat durch Substitutionsbehandlung vielen schwer kranken Drogenabhängigen geholfen, sich von den illegalen Drogen zu befreien. Das hat deren Gesundheitszustand erheblich verbessert.
- Die Substitutionsbehandlung wird durch eine Vielzahl komplizierter Rechts-Vorschriften reglementiert. Wegen Fehlern bei deren Einhaltung wurde er bereits mit dem harten Gerichtsurteil vom 13.12.2012 bestraft (Az.: 3 Ns 325 Js 22263/10).
- Als berufsrechtliche Maßnahme verhängte das Gericht ein fünf-jähriges Verbot, Substitutionsbehandlungen durchzuführen. Eine noch härtere Bestrafung, nämlich ein Berufsverbot, wie es der Staatsanwalt forderte, wurde sowohl vom Amtsgericht Kaufbeuren als auch vom Landgericht Kempten ausdrücklich abgelehnt.
- Die Substitutionsbehandlung wird regelmäßig von drei Behörden kontrolliert: Gesundheitsamt, Kassenärztliche Vereinigung und Bundesamt für Arzneimittel und Medizinprodukte. Herr Dr. Melcher wurde von den Kontrollinstanzen nie auf Fehler hingewiesen. Er konnte deshalb davon ausgehen, dass seine Behandlungen rechtlich nicht zu beanstanden waren.
- Die Substitutionsbehandlungen wurden nach den aktuellen Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft durchgeführt. Die gesetzlichen Regelungen sind jedoch diesen gesicherten Erkenntnissen nicht ausreichend angepasst. Aufgrund dieses Auseinanderklaffens geraten Substitutions-Ärzte, die nach internationalen wissenschaftlichen Erkenntnissen handeln, hierzulande häufig in Konflikt mit dem Gesetz.
- Eine Anpassung der gesetzlichen Regelungen an den Stand der Wissenschaft wurde bereits vom Bayerischen und Deutschen Ärztetag gefordert. Solange das nicht geschehen ist, wird es immer wieder Härtefälle wie den von Dr. Melcher geben.
- Sofort nach der Beschlagnahme der Patientenakten im Februar 2011 beendete Herr Dr. Melcher die Substitutionsbehandlungen. Seither ist er ausschließlich als Hausarzt tätig. Die Behauptungen der Regierung, Herr Dr. Melcher habe keine Zäsur gemacht und noch bis 19.4.2013 Substitutionsbehandlungen durchgeführt, sind falsch.
- Besonders hart würde der Entzug der Approbation gerade die Patienten treffen, die er seit vielen Jahren als Hausarzt betreut. Deren langjährige Vertrauensbeziehung würde zerstört und ihre gesundheitliche Gefährdung in Kauf genommen.
- Die Entscheidung der Regierung beruht ausschließlich auf der Höhe des Strafmaßes.
- Herr Dr. Melcher wird als Arzt hoch geschätzt bei Patienten und seinen ärztlichen Kollegen. Er ist:
 - 20 Jahre als Notarzt tätig gewesen,
 - Gründungsvorsitzender des Gesundheitsnetzes im Allgäu (GENIALL),
 - Obmann für den ärztlichen Bereitschaftsdienst in Kaufbeuren und Umgebung,
 - angesehenes Mitglied der Kirchengemeinde, 2013 erneut in den Kirchenvorstand gewählt,
 - geachteter Bürger der Stadt (bei der Stadtratswahl 2014 ohne Wahlkampf von Listenplatz 24 auf Platz 7 vorgewählt).

Der Entzug der Approbation würde einem kompletten Berufsverbot als Arzt gleich kommen.

Das halten wir für völlig unverhältnismäßig.

Erstunterzeichner:

Christa Berge, Brunhilde Bischoff-Krumm, Wiltrud Fleischmann, Helmut Holzmüller, Walli Kamleiter, Günter Kamleiter, Rudi Krumm, Irmgard Kuisle, Bernhard Kuisle, Dr. Hans Ulrich Schurig, Suse Treffert-Silberberger, Dagmar Werner

Bitte wenden

An das
Präsidium des Bayerischen Landtags
Frau Präsidentin Barbara Stamm

Mai / Juni 2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin Stamm,

ich unterstütze die umseitig aufgeführte Petition, die am 8.4.2014 von Dr. Hans Ulrich Schurig im Namen der Petenten eingereicht wurde.

Der Bescheid der Regierung vom 22.5.2013 ist noch nicht rechtskräftig. Ich wünsche, dass das auch so bleibt und Herr Dr. Melcher weiterhin seine Patienten als Hausarzt betreuen kann.

Bitte leiten Sie die Petition an die zuständigen Stellen in Politik und Regierung weiter und setzen Sie sich für mein Anliegen ein.

Mit freundlichen Grüßen,

.....				
Datum		Unterschrift			
.....					
Vorname	Name	Straße	Haus Nr.	PLZ	Ort

Das ist eine Aktion von



Gesundheitsnetz im Allgäu

Den unterschriebenen Brief bitte bis zum 20.6.2014 abschicken an:

GENIALL-Büro
Alleeweg 19
87600 Kaufbeuren

oder faxen an Fax Nr.: 08341-877108.

Dort werden die Briefe gesammelt, gezählt und anschließend dem Landtag zugeleitet.

Weitere Kopien können herunter geladen werden bei: www.geniALL.net

Rückfragen zur Petition unter info@geniALL.net

Bitte wenden